

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 203. (5) Nr. 251.
K u n d m a c h u n g.

In Gemäßheit des §. 10 des a. h. Patentgesetzes vom 4. März 1849, so wie des §. 22 der hohen Ministerial-Verordnung vom 12. Sept. 1849 über die Durchführung der Grundentlastung im Kronlande Krain, hat die Grundentlastungs-Landes-Commission die Preise jener Naturalien, für welche im Grundsteuer-Cataster keine Preise bestehen, in so weit dieselben überhaupt Gegenstand einer allgemeinen Normirung seyn können, mit Rücksicht auf die dem Patente vom 4. März 1849 und der Grundentlastungs-Verordnung vom 12. Sept. 1849, zu Grunde gelegten Principien der Werthbestimmung bereits definitiv festgesetzt, und Abdrücke des dießfälligen Preistariffes sämtlichen Steuerämtern dieses Kronlandes mitgetheilt, bei welchen sie eingesehen, copirt oder auch gegen Ersatz der entfallenden Druckkosten behoben werden können. — Die Bewertung jener Leistungen und Gegenleistungen, welche weder im Grundsteuer-Cataster, noch in diesem Preistariffe vorkommen, hat in den Anmeldungen nach dem Ermessen der Berechtigten in einem den Grundentlastungs-Normen angemessenen Maßstabe zu geschehen, worüber die Entscheidung den Districts-Commissionen unter der den Parteien im §. 113 der hohen Ministerial-Verordnung vom 12. Sept. 1849 eingeräumten Rechtswohlthat zusteht. Uebrigens ist durch die Aufnahme einer Naturalleistung in den obigen Preistariff noch keineswegs die Frage entschieden, ob überhaupt für dieselbe eine Entschädigung gebührt, sondern es sind dießfalls nur die bezüglichlichen Grundentlastungs-Normen als maßgebend anzusehen. — Von der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für Krain. Laibach am 21. Jänner 1850.

Der k. k. Ministerial-Commissär und Präsident:
Dr. Carl Ullepitsch m. p.

Der Secretär:

Dr. Anton Schöppl m. p.

R a z g l a s.

Po §. 10 n. v. patenta 4. marca 1849 kakor tudi po §. 22 v. ministerskiga ukaza 12. septembra 1849 zastran ispelanja zemljišne odveze v kronovini krajnski je deželna komisija za oprostenje zemljiš cene tistih reči, za ktere v gruntnim katastru cene odločene niso, kolikor se sploh vstano-viti dajo, z oziram na pravila ki zastran določena vrednosti v patentu od 4. marca 1849 in v ukazu zastran odveze zemljiš od 12. septembra 1849 za podlago služijo, skončno določila in natise zadevajocih cenitvinih tarif na vse štiberske urade te kronovine rasposlala, pri kterih se pogledati, prepisati, in z povračilam spadajočih natisnih stroškov dobiti zamorejo. — Cenenje tistih odrajtvil in nasprotnih odrajtvil, ki se v gruntnim katastru, in tudi v ti cenitvini tarifi ne najdejo se mora v oglasu po mnenju vpravičeniga po meri storiti, ki je postavam zastran zemljišne odveze primerna, čez katero distriktna komisija z pripušanjem v §. 113 ukaza 12. sept. 1849 omenjene pritožbe razsodi. — S tem, da je kako natorno odrajtvilo v omenjeno cenitvino tarifo vzeto, se ni čez prašanje razsojeno, ali zanje sploh kaka odškodnina gré, ampak pri tem se mora po sadevajocih postavah zastran oprostenja zemljiš ravnati. — Od c. kr. deželne komisije za oprostenje zemljiš na krajnskim 21. januarija 1850.

C. kr. ministerski komisar

Dr. Carl Ullepitsch.

c. kr. tajnik

Dr. Anton Schöppl.

3. 230. (3) Nr. 491.
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht:

Es sey vor diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Georg Dollinek, gegen Barthelmä Novak, pto. 31 fl. 53 kr., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exequirten gehörigen Staatsobligationen, als: der 4proc. Staatsschuldverschreibung Nr. 4130 pr. 400 fl., und der 5proc. Aerar-Obligation Nr. 6528 pr. 400 fl., gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 25. Febr. 1850, früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß zum Ausrufspreise dieser Staatsobligationen der letzte, zur Zeit der Vornahme der Feilbietung aus dem Börseztettel oder der Zeitung bekannt werdende Börsecurs dienen wird, und daß dieselben an den Meistbietenden nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Laibach am 19. Jänner 1850.

3. 232. (3) Nr. 10408.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Eduard Freiherrn v. Schweiger, k. k. Oberstlieutenants in der Armee, wider Herrn Johann Baumgarten, für sich und als Erben seiner Ehegattin Frau Juliana, verwitwet gewesenen Benier, wegen schuldigen Zinsen pr. 900 fl., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 26610 fl. 10 kr. geschätzten, im Bezirke Wartenberg, Pfarr Moräutsch, an der nach Ponovitsch zur Eisenbahn und zum Savestrome führenden Bezirksstraße liegenden, eine halbe Stunde vom Hauptorte Moräutsch und eine Meile von der Wiener Commercialstraße und von der Staatseisenbahn eine Meile entfernten landtäflichen Gutes Wildenegg, sammt Fundus instructus gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 10. Dec. l. J., dann 21. Jänner und 25. Februar 1850, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer'schen Vertreter, Herrn Dr. Anton Raf, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 16. October 1849.

Nr. 842.

Anmerk. Nachdem bei der zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird am 25. Febr. l. J. die dritte Feilbietung vorgenommen werden.

Laibach am 26. Jänner 1850.

3. 233. (3) Kundmachung.

Von der Oberaufsicht der Volksschulen in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, nach beendetem ersten Semester am 4. und 5. März Statt finden wird.

Die Anmeldung solcher Schüler wolle am 3. März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei der Diöcesan-Schulenaufsicht geschehen, wobei die Standestabelle einzureichen, die Schulclasse, für welche der Schüler geprüft werden soll, anzugeben, wie auch die Lehrfähigkeits-Zeugnisse der Privatlehrer vorzuweisen, und die üblichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden.
Laibach den 31. Jänner 1850.

3. 250. (1) Nr. 6636.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Barthelmä Urch und seinen gleichfalls unbekanntenen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben Hr. Barthelmä Warle von Weisheid, als Besizer der im Grundbuche der Staatsherrschaft Michelstetten sub Urb.-Nr. 403 vorkommenden Hube zu Weisheid Hs.-Nr. 17, die Klage auf Erbsizung derselben bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 19. April 1850, Vormittag 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet worden ist

Da der Aufenthalt des Beklagten, so wie deren Rechtsnachfolger, diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Dorn von Krainburg als deren Curator zur Austragung dieser Rechtsache bestellt.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie rechtzeitig entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder selbst einen Vertreter bestellen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, 11. Dec. 1849.

3. 251. (1) Nr. 7176.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Anton Verbig von Lausach gehörigen, zu Lausach sub Conscr.-Nr. 14 gelegenen, dem Grundbuche der Herrschaft Commenda St. Peter sub Urb. Nr. 1 unterstehenden, gerichtlich auf 4269 fl. 40 kr. bewerteten 40 $\frac{1}{4}$ kr. Hube, wegen dem Hrn. Sigmund Skaria aus dem Urtheile vom 24. Febr. d. J., 3. 915, schuldigen 340 fl. sammt den seit 2. Nov. 1845 rückständigen und fortlaufenden 5 $\frac{1}{2}$ p. Zinsen und Gerichtskosten bewilliget, und deren Vornahme auf den 20. März, auf den 20. April und auf den 21. Mai 1850, jedesmal Vormittag 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage festgesetzt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde, und daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, 29. Dec. 1849.

3. 221. (3) Nr. 7397.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 12. December 1849 zu Waisach verstorbenen Hüblers Johann Rechberger, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 20. Februar 1850 angeordneten Liquidationstagsatzung um so gewisser anzumelden, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. December 1849.

3. 225. (3) Nr. 105.

Das gefertigte Bezirksgericht bringt hiemit zur Kenntniß: Es habe über Ansuchen der Theresia Schuh von Unterforst, wegen aus dem w. a. Vergleich ddo. 21. Jänner 1842, 3. 6, executive intab. 26. August 1847, schuldiger 30 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der dem Franz Krauzer gehörigen, zu Unterforst sub Consc. Nr. 6 liegenden, und im Grundbuche der Herrschaft Neubegg sub Rect. Nr. 96 $\frac{1}{2}$ ersichtlichen, gerichtlich auf 846 fl. geschätzten Dreiviertel-Hube bewilliget und zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 28. Februar l. J., die zweite auf den 8. April, die dritte auf den 8. Mai, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse, darunter die Verpflichtung zum Erlage eines 10 $\frac{1}{2}$ p. Vadiums mit 85 fl., können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 17. Jänner 1850.

